

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/364/2017/V-SKD
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	24.10.2017				
Betriebsausschuss Städtisches Klinikum	öffentlich	22.11.2017				

Titel:

Maßnahmebeschluss Entsorgungskonzept

Beschluss:

Dem Maßnahmebeschluss zum Entsorgungskonzept wird unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2018 ff. durch die Kommunalaufsicht zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	Betriebssatzung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W01, W02
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung: Die Kosten in Höhe von 497.355,54 € werden aus Eigenmitteln des Klinikums finanziert und sind im Wirtschaftsplan 2018 enthalten.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Dr. med. Joachim Zagrodnick
Erster Betriebsleiter

Anlage 1:

1 Ziel des Projekts

Ziel ist es, die Müllentsorgung im Städtischen Klinikum durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen neu zu gestalten, um:

1. die in der „Richtlinie für die Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von Krankheitsinfektionen“ vorgegebenen Anforderungen der Hygiene an die Abfallentsorgung umzusetzen,
2. die Anforderungen an den Arbeitsschutz zu gewährleisten,
3. die körperliche Belastung der Mitarbeiter zu senken und
4. die Produktivstunden für den Bereich der Müllentsorgung von derzeit 5350h pro anno um 20% zu senken.

2 Beschreibung der Ausgangssituation

2.1 Ist-Prozess

Im Prozess der Müllentsorgung sind von der Entstehung bis zur Entsorgung alle Mitarbeiter, Patienten und Besucher des SKD beteiligt. Vorrang hat die Müllvermeidung.

Grundlage für die Entsorgung ist die Abfallordnung des SKD. Derzeit wird der Restmüll, Glas und „Grüner Punkt“ in Müllsäcken gesammelt und in dafür zugewiesenen Räumen durch das Bereichspersonal abgestellt. Im OP stehen dafür Gitterboxwagen zur Verfügung. In den restlichen Abteilungen sind bisher keine speziellen Einrichtungen vorgesehen.

Das Einsammeln, Transportieren und das Bereitstellen zur Entsorgung erfolgt durch die Mitarbeiter des klinikeigenen Hol- und Bringendienstes. Sie sammeln die o.g. Abfallsäcke und Glas innerhalb des Klinikgebäudes in Gitterboxwagen, transportieren diese zum Kleintransporter, verladen die Abfälle, fahren damit zum Entsorgungshof, entladen ihn und werfen die Abfälle in die bereitgestellten Entsorgungsgroßcontainer. Danach ist der Fahrzeuginnenraum desinfizierend zu reinigen, um andere Wirtschaftsgüter transportieren zu können.

Im Rahmen einer im November 2016 erfolgten hygienischen Beurteilung der Entsorgungslogistik wurde durch die Krankenhaushygienikerin und die Hygienefachkraft u.a. die Verwendung von offenen Sammeltransportwagen bemängelt und die Verwendung von geschlossenen Sammeltransportwagen auf Grund ihrer verbesserten Wasch- und Desinfizierbarkeit gefordert.

3 innerbetriebliche und externe Anforderungen

Zu den innerbetrieblichen Maßnahmen gehören gemäß der Abfallordnung des SKD:

- die getrennte Erfassung der Abfälle an den Anfallstellen,
- das Sammeln und Transportieren zu zentralen innerbetrieblichen Sammelstellen und
- das Bereitstellen für die Entsorgung.

Die Vorgaben zur getrennten Erfassung an den Anfallstellen ergeben sich aus der

Abfallordnung des SKD, d.h. Abfälle sollen am Anfallort in den jeweils vorgesehenen Behältnissen hygienisch einwandfrei (unter Vermeidung einer äußeren Kontamination) gesammelt und zum Transport bereitgestellt werden.

Aus der „Vollzugshilfe zur Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes“ (Stand: Januar 2015) und der Anlage zu Ziffer 4.5.3 der „Richtlinie für die Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von Krankenhausinfektionen“ (aus Bundesgesundheitsblatt, 22. Jg. 1979, Nr. 10, S. 192–193) ergeben sich damit folgende Anforderungen:

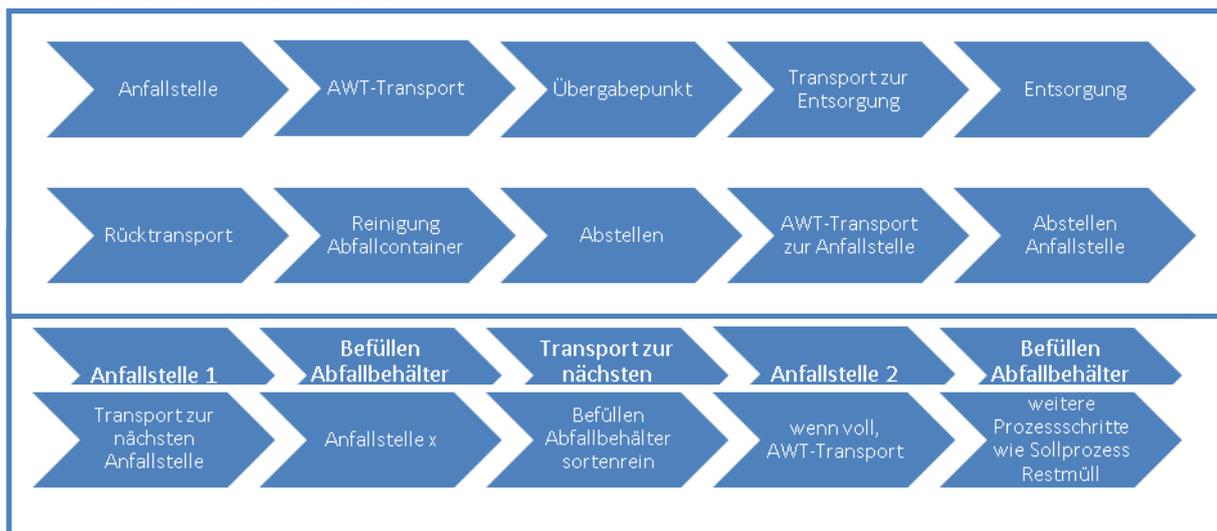
- geschlossene Entsorgungsbehältnisse, die das Austreten von Abfällen bei Störungen im Transport (z.B. Zerreißen von Müllsäcken) vermeiden.
- Transportwagen und -behälter müssen jederzeit desinfiziert und gereinigt werden können.
- Unterschiedliche Transportbehältnisse für Patientenverpflegung, Wirtschaftsgüter (Apotheke, Medicalprodukte etc.) und Abfall
- Eingabe- und Entnahmeräume müssen für reine und unreine Güter getrennt sein.

4 Umsetzung

Der zukünftige Soll-Prozess orientiert sich an folgendem Rahmen:

1. Nutzung der AWT-Anlage (Automatischer Warentransport),
2. Vermeidung von Umlagerungen der Abfälle,
3. Reduzierung des manuellen Aufwandes
4. Einhaltung der Anforderungen an Hygiene und Arbeitsschutz

Soll-Prozess Restmüll



Zum Transport von Abfällen sind geschlossene Mülltransportwagen notwendig. Bei Transport über die AWT-Anlage müssen diese AWT-fähig sein.

Entsprechend den Anfallstellen und der notwendigen Umlaufreserve werden für das Haus 1 werden min. 20 Mülltransportwagen benötigt.

Für die getrennte Sammlung von Pappe, Glas und „Grüner Punkt“ müssen in den Entsorgungsräumen entsprechende Gitterboxwagen mit Fachböden bereitgestellt werden, aus denen der Soll Prozess Pappe, Glas etc. gespeist wird.



4.1.2 AWT-Anlage

Im Rahmen der für 2017 geplanten Umrüstung der Steuerungssoftware wird das Haus 1 neu vermessen. In diesem Zusammenhang können auch neue Abholpunkte für die Müllentsorgungswagen definiert werden. Derzeit wird nicht davon ausgegangen, dass zusätzliche AWT-Fahrzeuge für die Müllentsorgung benötigt werden.

Die Betriebszeit der AWT-Anlage soll auf 21:30 Uhr ausgeweitet werden. Dementsprechend müssen Mitarbeiter des Hol- und Bringendienstes in der Störungsbeseitigung ausgebildet werden, um die Zeit von 05:30 bis 21:30 Uhr selbstständig abdecken zu können.

4.1.3 Transport vom Übergabepunkt zum Entsorgungshof

Der Transport zum Entsorgungshof soll über Ruthmann Cargolader mit Wechselpritschen erfolgen. Der Vorteil dieser Lösung ist:

- Unabhängigkeit in Ladesituation,

- Schnelligkeit beim (Ent-) Ladevorgang,
- Flexibilität durch das Wechselladeflächen-System,
- Kombination aus Transport und Zwischenlagerung,
- Effizienzvorteile gegenüber LKW mit Ladebordwand und Kleintransportern und
- einfache Bedienung und Verladekomfort.

Benötigt werden 2 Ruthmann-Cargoloader RCP 75 mit 3 Wechselpritschen, vorzugsweise in der Kofferausführung. Sie besitzt gegenüber der Variante mit Plane/Spiegel den Vorteil, dass der Aufbau geschlossen ist, damit nicht so stark



witterungsanfällig ist. Das kommt der Zweitnutzung der Wechselpritsche als Zwischenlager zugute. Über die Wechselpritschen werden auch folgende Transportgüter geliefert:

- Essenslieferung APH
 - DRK-Pflegeheim,
 - Wirtschaftsgüter,
 - Apothekenware,
 - Sterilgut,
- Möbel,
 - etc.

Dabei soll eine Wechselpritsche nur für die Müllentsorgung genutzt, um den Desinfektionsaufwand bei Wechsel des Transportgutes zu verringern. Hier zeigt sich auch der Vorteil der Wechselpritsche, da die Müllentsorgungswagen bereits in die Wechselpritsche verbracht werden können, ohne dass das Transportfahrzeug und ein Fahrer zur Verfügung stehen muss. Des Weiteren können die Wechselpritschen als Pufferlager für Möbeltransporte o.ä. genutzt werden.

Eine Entsorgung ohne Wechselpritsche setzt voraus, dass eine entsprechende Pufferfläche für die vollen Müllentsorgungswagen im Haus 1 zwischen Station 6 und dem Wirtschaftslager geschaffen wird.

Die Ruthmann-Cargoloader RCP 75 dienen als Ersatz für den 12 t-LKW und Jumper.

4.1.4 Entladevorrichtung im Entsorgungshof

Der Kontakt mit Abfällen ist zu vermeiden. Um dieser Anforderung zu genügen, ist im Entsorgungshof eine Hebe-/ Kippvorrichtung zum Entleeren der Müllentsorgungswagen vorgesehen.



4.1.5 Containerwaschanlage

Zur Desinfektion und Reinigung der Müllentsorgungswagen ist die im Haus 1 auf Höhe des Wirtschaftslagers befindliche Containerwaschanlage vorgesehen. Sie ist

derzeit nicht in Betrieb und muss für einen Betrieb wieder funktionstüchtig hergerichtet werden. Die Pufferfläche für die gereinigten Wagen befindet sich direkt daneben.

5 Investitionen

Die nachfolgend aufgeführten Investitionssummen basieren auf Informationsangeboten und Schätzungen.

5.1 Müllentsorgungswagen

benötigte Menge: mind. 20

5.2 Cargolader

Grundkonfiguration benötigte Menge:

- 2 Stück Cargolader
- 3 Stück Wechselpritschen

5.3 Investitionsrechnung

5.3.1 Varianten

Nachfolgend werden nur die Unterschiede der Varianten dargestellt

Variante 1: 3x Wechselpritsche Koffer

Variante 2: 3x Wechselpritsche Plane Spriegel

Variante 3: 1x Wechselpritsche Koffer, 2x Wechselpritsche Plane Spriegel

Variante 4: keine Beschaffung Cargolader, Ersatzbeschaffung LKW und Jumper

Variante 5: das Projekt wird nicht umgesetzt, Ersatzbeschaffung LKW und Jumper

5.3.2 Investitionsvolumen

Teilbereich	Position	Preis	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4	Variante 5
Ruthmann-Cargolader RCP 75	Triebkopf	112.130,00 €	2	2	2	0	0
	Fahrzeugabnahme	205,00 €	2	2	2	0	0
	Vorrichtung zum Wechsel der Ladefläche	4.550,00 €	2	2	2	0	0
	Rückfahrvideosystem	2.050,00 €	2	2	2	0	0
	Koffer	21.241,00 €	3	0	1	0	0
	Wechselader	8.782,00 €	0	3	2	0	0
	Kunststoffplane	3.264,00 €	0	3	2	0	0
	Ladeflächenboden Siebdruckplatte	296,00 €	0	3	2	0	0
	Teleskophaltestangenhalterung	1.214,00 €	3	3	3	0	0
	Teleskopstangen	296,00 €	6	6	6	0	0
	Innenbeleuchtung	785,00 €	3	3	3	0	0
Zwischensumme			309.366,00 €	282.669,00 €	291.568,00 €	- €	- €
Müllentsorgungswagen	FTS-Entsorgungscontainer TBE 000016	3.650,00 €	20	20	20	20	0
Zwischensumme			73.000,00 €	73.000,00 €	73.000,00 €	73.000,00 €	- €
AWT	Erweiterung	30.000,00 €	1	1	1	1	0
Zwischensumme			30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	- €
Kipp- und Hebevorrichtung		6.000,00 €	1	1	1	1	0
Zwischensumme			6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	- €
Gesamtsumme (Netto)			418.366,00 €	391.669,00 €	400.568,00 €	109.000,00 €	- €
Mehrwertsteuer			79.489,54 €	74.417,11 €	76.107,92 €	20.710,00 €	- €
Gesamtsumme (brutto)			497.855,54 €	466.086,11 €	476.675,92 €	129.710,00 €	- €

6 Zusammenfassung

Aufgrund der rechtlichen und innerbetrieblichen Vorgaben ist eine Reorganisation der Müllentsorgung notwendig. Nur bei Umsetzung aller Maßnahmen können die unter Punkt 1 formulierten Ziele hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Hygiene und Arbeitsschutz realisiert werden.

Im Rahmen der detaillierten Projekterstellung- und Erarbeitung soll die für das Klinikum vorzugswürdigste Variante ermittelt und umgesetzt werden. Die Maximalkostenschätzung beträgt aus heutiger Sicht 497.355,54 €. Die Maximalkosten sind im Wirtschaftsplan 2018 veranschlagt.